

(Abgeordneter Rentsch.)

(A) dieses Hauses in Ordnung. Ich danke deswegen der Regierung für die Beseitigung dieser Ungleichheit. Ich muß aber zugleich lebhaft bedauern, daß das gleiche Wohlwollen nicht auch den für die Königliche Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitsteilungen arbeitenden Landmessern entgegengebracht worden ist. Diese müssen bekanntlich bei Grundstückszusammenlegungen die eigentliche Hauptarbeit leisten, die Königliche Generalkommission zahlt aber dafür so niedrige Pauschalsätze, daß ein Landmesser bei fleißigster 10 stündiger Arbeitszeit täglich nur selten mehr als 7 bis 10 M. verdienen kann, während ihm die Taxordnung vom 1. Oktober 1892, die auch der Herr Berichterstatter erwähnt hat, einschließlich 5 M. Feldzulage pro Tag 20 M. Verdienst zusichert.

Wenn nun das Königliche Ministerium des Innern in seiner unter dem 5. Februar 1914 an die Gesetzgebungsdeputation gerichteten Zuschrift sagt, daß die erwähnte Taxordnung „ohne weiteres maßgebend sei“ und es deshalb eines Schutzes der ebenfalls nicht festangestellten Landmesser, zu so erheblich unangemessen niedrigen Preisen für eine Königliche Behörde arbeiten zu müssen, nicht bedürfe, so bitte ich nur, eine entsprechende Anweisung an die Königliche Generalkommission zu erlassen, da diese ja auch unter dem Ministerium des Innern arbeitet und letzteres gewiß den Grundsatz: gleiches Recht als für alle geltend, gern hochhalten wird. Übrigens bin ich dem Ministerium sehr dankbar dafür, daß es in dem oben erwähnten Schreiben sagt, daß die Absicht besteht, die Landmessertaxordnung demnächst abzuändern und zeitgemäßer zu gestalten. Ich bitte aber zugleich, bei den Königlichen Behörden des Landes veranlassen zu wollen, daß den Landmessern nicht angefohlen wird, unter dieser Taxe zu arbeiten, sonst hat die freundlichst in Aussicht gestellte zeitgemäße Änderung und Erhöhung der Taxe natürlich keine Wirkung und keinen Sinn.

Endlich möchte ich noch der geehrten Gesetzgebungsdeputation und ihrem Referenten meinen Dank dafür aussprechen, daß sie in Punkt 2 des Antrages eine bessere Übersichtlichkeit der Gesetzgebung über die Zusammenlegung der Grundstücke herbeigeführt zu sehen wünscht.

Hierbei gestatte ich mir aber, obwohl das nicht zu Dekret Nr. 12 direkt gehört, noch zu bemerken und darauf hinzuweisen, daß bei allen Grundstücksaustauschen, die im Sinne des Gesetzes als partielle Zusammenlegungen behandelt werden können, die Bergliederungsunterlagen mehr als seither die Stelle des Rezesses vertreten, damit den Grundeigentümern, die sich der hohen Regulierungskosten wegen scheuen, Verbesserungen an ihren manchmal sehr verwickelten Grenzzügen vorzunehmen, diese Kulturarbeit er-

leichtert wird. Da aber das Publikum mit den Gesetzen (C) nicht genügend vertraut zu sein pflegt, müßte man die Grundbuchämter anweisen, bei Einreichung derartiger Bergliederungsanträge die Beteiligten zu veranlassen, entsprechende Anträge auf Behandlung solcher Sachen als partielle Zusammenlegung zu stellen, damit sich die Regulierungskosten möglichst niedrig gestalten.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: 1 den vorgelegten Gesetzentwurf samt Eingang, Überschrift und Schluß unverändert nach der Vorlage anzunehmen?

Einstimmig.

2. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, Maßnahmen für eine bessere Übersichtlichkeit der Gesetzgebung über die Zusammenlegung der Grundstücke zu treffen?

Einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Maurermeisters Curt Hesse in Pirna um Gewährung einer Entschädigung aus Staatsmitteln. (Drucksache Nr. 218.)** (D)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Biener.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Biener:** Meine Herren! Der Maurermeister Curt Hesse in Pirna hat uns schon in den beiden vorangegangenen Sessionen mit seinen Petitionen beschäftigt. Er ist diesmal wiedergekommen. Sein Petikum geht dahin, ihm aus Staatsmitteln eine Entschädigung zu gewähren. Um Ihnen die Angelegenheit in die Erinnerung zurückzurufen, will ich den Inhalt seiner Petition kurz skizzieren.

Der Maurermeister Curt Hesse hat im Jahre 1899 für den Gastwirt Heinrich Häßler den Gasthof Kleinstruppen errichtet. Der Gastwirt Häßler ist ohne jede Vermittlung gewesen, insolgedessen hat der Maurermeister Curt Hesse, der Petent, nicht nur die gesamten Baukosten für seinen Auftraggeber bestritten, sondern auch noch die Kosten für die Einrichtung aus eigenen Mitteln hergegeben. Er hat es getan in der zuversichtlichen Hoffnung, daß nach Fertigstellung des Gasthofes die volle Tanzkonzession erteilt werden würde, und er glaubte, daß er nach der Hypo-